

## **BGV A1 Die neue Vorschrift: „Grundsätze der Prävention**

### **Ersatz für zahlreiche alte UVVen**

Das berufsgenossenschaftliche Vorschriftenwerk hat eine neue Basis: Die am 1. 1. 2004 in Kraft getretene Unfallverhütungsvorschrift **Grundsätze der Prävention - BGV A1** - ist die zentrale Vorschrift für ein neu gestaltetes und gestrafftes berufsgenossenschaftliches Vorschriftenwerk. Die Berufsgenossenschaften stützen sich bei ihren Präventionsmaßnahmen zukünftig sowohl auf berufsgenossenschaftliche als auch auf staatliche Arbeitsschutzvorschriften.

### **Für wen gilt die BGV A1?**

Für Unternehmer und Versicherte (auch von Fremdfirmen), sie gilt auch für Unternehmer und Beschäftigte von ausländischen Unternehmen, die eine Tätigkeit im Inland ausüben, ohne einem Unfallversicherungsträger anzugehören. Dies dürfte zu mehr Wettbewerbsgerechtigkeit beitragen. Werden die Personen für ein Unternehmen tätig, sind sie in die Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen (Fürsorgepflicht) einzubeziehen.

### **Was ist neu?**

Die neue BGV A1 gilt umfassend für alle Branchen, Tätigkeiten, Arbeitsbereiche, Arbeitsverfahren und Zuständigkeitsbereiche der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Sie enthält wesentliche Bestimmungen über die Organisation des Arbeitsschutzes und die im Betrieb zu treffenden Präventionsmaßnahmen.

### **Ausblick:**

Ziel ist, dass zukünftig etwa 10 BG-Vorschriften ausreichend sein sollen, um den Präventionsauftrag - ohne Qualitätsverlust - umzusetzen.

### **Hinweis:**

In der Anlage 4 der BGV A 1 sind alle Vorschriften der Berufsgenossenschaften aufgelistet, welche ausser Kraft gesetzt wurden. Um den Zugriff auf unverzichtbare Schutzziele von zurückgezogenen Unfallverhütungsvorschriften zu ermöglichen, sind und werden in der BG-Regel "Betreiben von Arbeitsmitteln": (BGR 500), die erhaltenswerten Inhalte der zurückgezogenen Unfallverhütungsvorschriften (Prüf- und Betriebsbestimmungen) zusammengestellt. Dabei folgt die BG-Regel in ihrem Aufbau im Wesentlichen der Gliederung nach Arbeitsmitteln oder Arbeitsverfahren entsprechend den zurückgezogenen Unfallverhütungsvorschriften. Die einzelnen Berufsgenossenschaften geben in den gedruckten Ausgaben dieser BG-Regel nur diejenigen Abschnitte wieder, die für die Arbeitsmittel oder Arbeitsverfahren der jeweiligen Branche zutreffen.

### **KURZ-INFO**

#### **„Redline“-Versionen**

Als neue Dienstleistung bei der Anwendung von Normen sind für Nachfolge-Dokumente so genannte „Redline“-Versionen geplant: Optische Kennzeichnungen zeigen die Veränderungen gegenüber der Vorgänger-Ausgabe. BA

#### **myBeuth**

Der beuth-Verlag wird die Recherche und Bestellung von historischen Dokumenten im Laufe des Jahres über [www.mvbeuth.de](http://www.mvbeuth.de) zur Verfügung stellen. BA